SVG fleXbox^{EUROPA} - Grundlagen zur Nutzung des SVG Telematik-Service

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Bereitstellung und Nutzung von Online-Diensten, die SVG unter der Bezeichnung SVG Telematik-Service anbietet. Die Online-Dienste basieren auf Geolokalisationsdaten, Betriebs- oder Motordaten von Fahrzeugen sowie sonstigen Ereignissen oder Zuständen (z.B. Fahren ohne Fahrerkarte), soweit diese von der im betreffenden Fahrzeug installierten SVG fleXbox^{EUROPA} per Mobilfunk übermittelt werden. Art und Umfang der zum Teil aufeinander aufbauenden Dienste richten sich nach der zwischen SVG-Kunden und SVG getroffenen Vereinbarung.

2. Definitionen

SVG-Kunde	bezeichnet die gewerblich tätige Person oder das Unternehmen, die/das für ihre/seine gewerblichen Zwecke einen Vertrag über die Erbringung von Mautserviceleistungen mit SVG abgeschlossen hat, der dem SVG-Kunden erlaubt, die SVG fleXbox^{EUROPA} im Mauterhebungssystem eines EETS-Providers zu nutzen.
SVG	ist die mit dem SVG-Kunden vertraglich verbundene Straßenverkehrsgenossenschaft.
HGK	HGK GmbH & Co. KG, Oerschbachstraße. 152, 40591 Düsseldorf, ist als Gemeinschaftsunternehmen der SVG Straßenverkehrsgenossenschaften Vertragspartner von EETS-Providern und/oder deren Partnern.
EETS-Provider	bezeichnet den als EETS-Provider registrierten Anbieter von mautdienstbezogenen Leistungen, der den Zugang zu Systemen der Maut-Erheber für SVG-Kunden ermöglicht.
SVG fleXbox^{EUROPA}	bezeichnet ein Fahrzeuggerät zur Abrechnung von Maut sowie zu Erfassung und Übermittlung von Daten für den SVG Telematik-Service.
Telematik-Portal	Website zur Bereitstellung und Nutzung der SVG Telematik Services (vgl. Ziff 5.1). Betreiber der Website und der Dienste des SVG-Telematik-Service ist Fa. KMaster S.r.l., Via Alberto Bergamini 50, 00159 Rom, Italien.
Online-Dienst(e)	bezeichnet die unter dem SVG Telematik-Service bereitstehenden Angebote zur Nutzung von Geolokalisationsdaten, Betriebs- oder Motordaten von Fahrzeugen sowie sonstigen Ereignissen oder Zuständen (z.B. Fahren ohne Fahrerkarte). Die Angebote umfassen die Leistungsstufen „SVG KMaster Business“ und „SVG KMaster Connected“ sowie weitere „SVG Zusatzdienste“.
SVG KMaster Business	enthält Angebote wie. Tracking & Tracing-, Reporting-Funktionen, Routen- und Auftragsplanung, mobile Zugriffsmöglichkeiten mittels Manager- und Fahrer-App sowie eine Abschätzung von Maut, Strecke, Zeitbedarf und Kraftstoffverbrauch.
SVG KMaster Connected	bietet ergänzend zu den Angeboten von SVG KMaster Business noch die Möglichkeit der Nutzung von Betriebs- oder Motordaten von Fahrzeugen sowie sonstigen Ereignissen oder Zuständen (z.B. Fahren ohne Fahrerkarte). Voraussetzung hierfür ist die Verwendung eines mit der der SVG fleXbox^{EUROPA} jeweils fest verbundenen Fahrzeugadapters und Anschlusskabels (Vgl. Ziffer 5.5. lit c)).
SVG Zusatzdienste	bezeichnet Zusatzdienste im Rahmen der Nutzung von „SVG KMaster Connected“ die auf zusätzliche Anforderung u.a. bereitgestellt werden: “SVG KMaster Connected Remote DL *plus*” – Download des Massenspeichers / der Fahrerkartendaten inkl. Verstoß-Analyse „SVG KMaster Connected Storage *plus*“ – gesetzeskonforme Archivierung der Daten für max. 24 Monate „Communication *plus*“ – Kommunikation mit dem Fahrer über Lkw-Navigationsgerät, Auftrags- und Routenübermittlung. Hinweis: Erfordert separat erhältliches Lkw-Navigationsgerät Garmin dezl. „CAN-Bus *plus*“ – Für Fahrzeuge ohne FMS-Schnittstelle. Hinweis: Erfordert separat erhältliches CAN-Bus Interface. „Temperature *plus*“ – Monitoring und Reporting der Laderaumtemperatur. Hinweis: Erfordert separat erhältliche Temperatursensoren „Door Control *plus*“ – Überwachung von Öffnen und Schließen der Laderaumtüren. Hinweis: Erfordert separat erhältliche Sensoren „TIS-Web plus“ – Schnittstelle zu TIS-Web von VDO Continental Manual Upload *plus* – manuelle Upload-Möglichkeit von DDD-Daten zur Nutzung der Verstoß-Analyse und Archivierung.

3. Voraussetzungen / Auftrag

3. 1. Voraussetzungen

Die Vereinbarung über den SVG Telematik-Service kommt zustande, wenn

a) der SVG-Kunde mit SVG einen Vertrag über den SVG-Mautservice zur Nutzung der SVG fleXbox^{EUROPA} sowie
b) einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung gem. Art. 28 DS-GVO abgeschlossen und
c) sich im Telematik-Portal angemeldet hat und die ausgewählte SVG fleXbox^{EUROPA} Daten per Mobilfunk in das Portal übermittelt, im Falle des SVG KMaster Connected Service schon mit Erhalt der weiteren technischen Vorrichtungen (Fahrzeugadapter und des Anschlusskabel)

3.2. Weitere Voraussetzungen bei bestimmten SVG Zusatzdiensten

Sofern der SVG-Kunde auch die SVG Zusatzdienste “SVG KMaster Connected Remote DL *plus*” und/oder „SVG Connected Storage *plus*“ nutzen möchte, kommt die Vereinbarung unter den Voraussetzungen von Ziff. 3.1. erst dann zustande, wenn der SVG-Kunde dem Betreiber des Telematik-Portals die jeweilige Unternehmerkarte für den elektronischen Tachografen überlassen hat. Die Unternehmerkarte wird nur verwahrt und zum Zwecke der vertraglichen Leistungserfüllung benutzt.

3.3. Auftrag

Die Vereinbarung zwischen SVG und SVG-Kunde umfasst den Auftrag an SVG, für die Zwecke des SVG Telematik-Service

a) in geeigneter Weise und in Vollmacht des SVG-Kunden für dessen Registrierung im Telematik-Portal zu sorgen, insbesondere
b) Dritte, z. B. die Betreiber des Telematik-Portals oder andere Leistungserbringer, zu beauftragen, die zur Leistungserbringung notwendigen personenbezogenen Daten des SVG-Kunden zu verarbeiten.

4. Geltungsbereich

Die vorliegenden Grundlagen zur Nutzung des SVG Telematik-Services ergänzen die Grundlagen des SVG-Mautservice zur Nutzung der SVG fleXbox^{EUROPA}.
Beide Grundlagen gelten ausschließlich; Entgegenstehende oder von diesen Grundlagen abweichende Bedingungen des SVG-Kunden erkennt SVG nicht an, es sei denn, SVG hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

5. Telematik-Portal und SVG Telematik Services

5.1. Portal

Die Online-Dienste des SVG Telematik-Service stehen dem SVG-Kunden im Telematik-Portal zur Verfügung. Die Informationen für die Erstanmeldung in diesem Portal erhält der SVG-Kunde per E-Mail an die von ihm mitgeteilte Adresse.

5.2. Apps

Der Zugriff auf das Telematik-Portal erfolgt browsergestützt, daneben stehen dem SVG Kunden auch unterschiedliche Apps (Applikationen für Mobilgeräte) nach vorherigem Download zur Verfügung.

5.3. Anmeldeinformation

Nach der erstmaligen Nutzung der Anmeldeinformationen für das Telematik-Portal hat der SVG-Kunde ein sicheres Passwort für nachfolgende Anmeldungen zu wählen und dieses vor dem Zugriff Unbefugter geschützt aufzubewahren. Für etwaige Schäden, die aus einem unsicheren Passwort oder durch die unbefugte Nutzung des Passwortes ergeben, hat der SVG-Kunde selbst einzustehen.

5.4. Nutzung

a) SVG stellt sicher, dass zugunsten des SVG-Kunden ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der online-Dienste und des Telematik-Portals des SVG Telematik-Service besteht. Dieses Nutzungsrecht ist begrenzt auf die Vertragslaufzeit der jeweiligen Dienste (Ziffer 8.1.).
b) Im Falle der vorzeitigen Vertragsbeendigung werden die monatlichen Entgelte der vereinbarten Vertragslaufzeit als Gesamtbetrag in Rechnung gestellt. Vorausbezahlte Entgelte werden nicht – auch nicht anteilig – erstattet.
c) Die Dienste des SVG Telematik-Service stehen zur Nutzung nur bereit, wenn die SVG fleXbox^{EUROPA} in vorbestimmter Weise in einem Fahrzeug fest installiert wurde und ordnungsgemäß in Betrieb ist (siehe dazu Bedienungsanleitung/Installationsanweisung zur SVG fleXbox^{EUROPA}). Abhängig von der gewählten Leistungsstufe („SVG KMaster Connected“) kann es notwendig sein, weitere technische Vorrichtungen im Fahrzeug zu installieren, wobei SVG und SVG-Kunde sich einig sind, dass das Eigentum hieran mit Ablauf der jeweiligen (Mindest-) Vertragsdauer unmittelbar auf den SVG-Kunden übergeht. Auch insoweit stehen die zusätzlichen Dienste nur dann zur Nutzung bereit, wenn die technischen Vorrichtungen entsprechend den hierfür geltenden Bedienungsanleitungen/Installationsanweisungen eingebaut und betrieben werden.

5.5. Verfügbarkeit/Gewährleistung

a) Regelmäßig stehen die Dienste und das Telematik-Portal des SVG Telematik-Service 24 Stunden täglich zur Nutzung bereit. Im Falle notwendiger Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen kann die Verfügbarkeit des Webportals für die notwendige Dauer eingeschränkt sein; in diesen Fällen bleibt die Zeitdauer bei der Berechnung der Verfügbarkeit unberücksichtigt. SVG wird selbst oder durch den Betreiber des Telematik-Portals rechtzeitig über planmäßige Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten informieren, während derer das Webportal nicht zu erreichen ist. Für die notwendige Internet-Verbindung zum Webportal und

ausreichende Bandbreiten und Datenvolumina hat der SVG-Kunde auf eigene Kosten zu sorgen; diese sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.

b) Die Übertragung der Daten (Lokalisierungsdaten etc.) zwischen Telematik-Portal und SVG fleXbox^{EUROPA} mittels Mobilfunk erfolgt auf Kosten von SVG. Der SVG-Kunde erkennt an, dass SVG diese Dienste in Abhängigkeit von Leistungen Dritter erbringt und daher nicht gewährleisten kann, dass die Mobilfunknetze durchgehend und im gesamten Gebiet verfügbar sind (zum Beispiel aufgrund von Lücken in der Netzabdeckung und aufgrund der Tatsache, dass diese Anbieter sich das Recht vorbehalten, ihre Dienste aus Wartungs-, und Sicherheitsgründen sowie aufgrund behördlicher Anweisungen etc. zu unterbrechen). Dauernde oder vorübergehende Nichtverfügbarkeit des Funknetzes hat SVG daher nicht zu vertreten. Gewährleistungsrechte oder Leistungseinbehalte stehen dem SVG-Kunden insoweit nicht zu.

c) Ziff. 5.5. lit. b) gilt entsprechend für die Verfügbarkeit des GPS-Netzes, da die Verfügbarkeit alleine von der Infrastruktur Dritter abhängig ist.

d) Soweit Daten , Ereignisse, Informationen aus der Fahrzeugelektronik und/oder Tachografen mithilfe der SVG fleXbox^{EUROPA} übertragen und zur Nutzung bereitgestellt werden, übernimmt SVG keine Gewähr für die Richtigkeit der Daten. Darüber hinaus gelten über das Telematik-Portal bereitgestellte Informationen – z.B. Routenpläne, Alarmhinweise oder sonstige Berechnungen – als unverbindliche Hinweise oder Schätzwerte, die von äußeren Einflüssen abhängen und von SVG nicht zu gewährleisten sind.

5.6. Leistungsumfang / Entgelte

a) Einzelheiten des Leistungsumfangs des jeweiligen Dienstes des SVG Telematik-Service ergeben sich aus der Übersicht „SVG fleXbox^{EUROPA} Leistungsbeschreibung der Telematikdienste".

b) Die für den jeweiligen Dienst wiederkehrend oder einmalig zu zahlenden Entgelte sowie notwendige Einbaukosten für zusätzlich erforderliche technische Vorrichtungen richten sich nach der bei Vertragsschluss jeweils gültigen „SVG Liste der Telematikentgelte".

c) Alle Entgelte sind pauschaliert und von der tatsächlichen Benutzung der Online-Dienste oder des Telematik-Portals unabhängig.

d) SVG ist berechtigt, die „SVG Liste der Telematikentgelte" nach billigem Ermessen (§315 BGB) anzupassen. Über Änderungen der jeweils gültigen „SVG Liste der Telematikentgelte" wird der SVG-Kunde – ggf. auch im Rahmen der Abrechnung – schriftlich informiert, ohne dass die Änderungen im Einzelnen bezeichnet und übersandt werden müssten.

5.7. Datenschutz / Auftragsverarbeitung

a) Im Rahmen des SVG Telematik-Service werden SVG-Kunden-, Fahrer- oder Fahrzeugdaten von SVG mithilfe der SVG fleXbox^{EUROPA} übermittelt und verarbeitet. SVG-Kunde und SVG sind sich einig, dass die Verarbeitung dieser Daten im Wege der Auftragsverarbeitung i.S.d. Art. 28 DS-GVO erfolgt und, dass SVG die Daten in diesem Rahmen nach den Vorgaben des SVG-Kunden als Verantwortlichem gemäß Art.4 Ziff.7 DS-GVO und nur zur Erbringung der SVG Telematik-Services verarbeitet und nutzt. Zu diesem Zweck vereinbaren SVG-Kunde und SVG den Abschluss des anliegend beigefügten „Auftragsverarbeitungsvertrag SVG Telematik-Service", wobei SVG zugleich ausdrücklich beauftragt wird, Dritte mit der Verarbeitung zu beauftragen (Unterauftragnehmer).

b) Die Erfassung und anschließende Verarbeitung von Daten, die einen Personenbezug ermöglichen, ist nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder aus anderen datenschutzrechtlichen Gründen zulässig. Dies gilt nicht nur für Fahrerdaten aus dem digitalen Tachografen – bei denen der Zugriff auf die Daten ohnehin über den Tachografen bestätigt werden muss – sondern auch für die Geolokalisationsdaten. Der SVG-Kunde, der grundsätzlich diesen Personenbezug herstellen kann, ist daher für die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Verarbeitung verantwortlich und versichert gegenüber SVG, dass die Verarbeitung für die SVG Telematik-Services datenschutzrechtlich zulässig ist und die Betroffenen durch entsprechende Datenschutzhinweise über die Verarbeitung informiert wurden. Sollte bei SVG bekannt werden, dass die Verarbeitung unzulässig ist oder sein könnte, kann SVG die Leistungen des SVG Telematik-Services bis auf weiteres einstellen.

5.8. Sperren

SVG ist berechtigt, die Nutzung der Online-Dienste und den Zugang zum Telematik-Portal für den SVG-Kunden mit sofortiger Wirkung und ohne Ankündigung zu sperren oder einzuschränken, wenn das Verhalten des SVG-Kunden einen zur außerordentlichen Kündigung berechtigenden wichtigen Grund im Sinne Ziffer 8.3. darstellt

6. Abrechnung / Fälligkeit / Lastschrifteinzug / Verzug

6.1. Abrechnung

Die vereinbarten Entgelte werden dem SVG-Kunden wiederkehrend einmal monatlich berechnet. es sei denn, es handelt sich um einmalige Entgelte.

6.2. Fälligkeit / Lastschrifteinzug / Verzug

Der Lastschrifteinzug erfolgt gemeinsam mit den Forderungen, die durch Nutzung der SVG fleXbox^{EUROPA} entstanden sind. Die Regeln für Fälligkeit/Lastschrifteinzug gemäß Ziffer 10 sowie dem Verzug gemäß Ziffer 11 der Grundlagen des SVG-Mautservice zur Nutzung der SVG fleXbox^{EUROPA} gelten für die Entgelte nach Ziffer 6.1. entsprechend.

7. Aufrechnung und Zurückbehaltung

Gegen Ansprüche der SVG kann der SVG-Kunde nur dann aufrechnen, wenn die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Gleiches gilt für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten.

8. Vertragslaufzeit / Kündigung / Beendigung

8.1. Vertragslaufzeit

Jeder mit der Nutzung einer SVG fleXbox^{EUROPA} verbundene Vertrag über die SVG-Telematik Services läuft grundsätzlich auf unbestimmte Dauer.

8.2. ordentliche Kündigung

Verträge über die Leistungsstufe „SVG KMaster Business" sowie die „SVG Zusatzdienste". sind mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Monats kündbar, Verträge über die Leistungsstufe „SVG KMaster Connected" sind erstmalig und danach jährlich wiederkehrend nur mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf eines Vertragsjahres kündbar.

8.3. Außerordentliche Kündigung

Einzelne oder alle Verträge über die SVG Telematik Services können beiderseits außerordentlich und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher liegt für SVG insbesondere dann vor,

a) wenn es beim Einzug von Forderungen zu Lastschrift-Retouren kommt, es sei denn, der SVG-Kunde hat dies nicht zu vertreten,

b) wenn der SVG-Kunde nachhaltig und trotz Abmahnung gegen die in diesen Grundlagen geregelten Verpflichtungen verstößt

8.4. Beendigung / Rückgabe

a) Unabhängig von der Kündigung endet jeder Vertrag über die SVG Telematik-Services automatisch und zum gleichen Zeitpunkt, zu dem die zugrundeliegende Vereinbarung über den SVG-Mautservice zur Nutzung der betreffenden SVG fleXbox^{EUROPA} oder insgesamt gleich aus welchem Grunde endet oder die zugrundeliegende SVG fleXbox^{EUROPA} ersatzlos zurückgegeben wird.

b) Kann oder können die für die Nutzung des SVG Telematik-Service zur Verfügung gestellten weiteren technischen Vorrichtungen nicht innerhalb von 30 Kalendertagenagen nach Beendigung mangelfrei zurückgegeben werden, ist der SVG-Kunde verpflichtet, in jedem Einzelfall eine pauschale Entschädigung in Höhe von 30,00 € zzgl. USt. zu zahlen, es sei denn, es liegt ein Eigentumsübergang gemäß Ziff. 5.4. lit. c) vor.

9. Folgen der außerordentlichen Kündigung / Sperre

Die außerordentliche Kündigung eines Vertrages vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder die Sperre lässt die Verpflichtung des SVG-Kunden zur Zahlung der vereinbarten Entgelte bis zum nächstmöglichen Kündigungszeitpunkt unberührt.

10. Haftung

Schadensersatzansprüche gegen SVG, die leichte Fahrlässigkeit voraussetzen, bestehen – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, soweit eine wesentliche Vertragspflicht verletzt worden ist. Schadenersatzansprüche sind in diesem Fall auf den Auftragswert begrenzt. Die Haftung für entgangenen Gewinn sowie für Vermögens- und Sachfolgeschäden ist ausgeschlossen.

11. Geltendes Recht / Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz der SVG. Zwischen den Parteien gilt deutsches Recht.

12. Sonstiges

12.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen davon nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksamen Bestimmungen durch solche wirksamen Bestimmungen zu ersetzen, die der ursprünglichen Zielsetzung der unwirksamen Bestimmungen entsprechen.

12.2. SVG kann diese Vertragsbedingungen ändern oder ergänzen, soweit sich die Marktverhältnisse in technischer Hinsicht erheblich ändern oder durch eine Gesetzesänderung oder Rechtsprechungsänderung einzelne Klauseln unwirksam werden oder zur Kostendeckung (z.B. aufgrund von veränderten Kundenstrukturen oder Verträgen) die Einführung bzw. die Erhöhung von Gebühren notwendig ist und die Änderung der Grundlagen dem SVG-Kunden zuzumuten ist. Änderungen oder Ergänzungen werden SVG-Kunden zuvor schriftlich mitgeteilt. Sie gelten als vom SVG-Kunden genehmigt, wenn er nach Erhalt der Benachrichtigung nicht innerhalb einer Frist von 6 Wochen schriftlich widerspricht. Auf diese Folge wird ihn SVG bei Bekanntgabe ausdrücklich hinweisen. Soweit der SVG-Kunde die Änderungen nicht akzeptiert, hat er die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen.